



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Andrea Wicklein MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 29.01.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin Wicklein,

Ihre Frage Nr. 252/Januar:

Inwiefern wurde bei den Planungen zum Ausbau der A 10 beim südlichen Berliner Ring auf acht Spuren die Verwendung von offenporigem Asphalt (OPA), der so genannte „Flüsterasphalt“, als Stand der Technik berücksichtigt, um die betroffenen Anwohner der Gemeinden Michendorf und Schwielowsee wirksam vor Lärm zu schützen, und ist der offenporige Asphalt in der Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits enthalten?

Ihre Frage Nr. 253/Januar:

Wie sehen die Planungen beim achtstreifigen Ausbau aus, eine Verlängerung des Lärmschutzwalls für die bislang ungeschützten Orte Langerwisch und Ferch vorzusehen, und gibt es entsprechende Planungen, auch eine Lärm-minderung durch Wälle oder Wände im Bereich des Mittelstreifens zu erreichen?

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 252 und 253/Januar werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Seite 2 von 2

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den technischen Vorentwurf der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg zur achtstreifigen Erweiterung der Autobahn A 10 zwischen den Autobahndreiecken Potsdam und Nuthetal auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und ihm den Gesehenermerk erteilt.

Dieser Entwurf erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Lärmvorsorge ohne Verwendung offenporigen Asphalts und ohne Verlängerung oder Ergänzung der Lärmschutzanlagen. Daher sind solche Maßnahmen zu Lasten des Bundes nicht vorgesehen.

Sollten im laufenden Planfeststellungsverfahren bessere, insbesondere wirtschaftlichere Lösungen gefunden oder freiwillige Leistungen Dritter festgelegt werden, steht das BMVBS ihnen keineswegs ablehnend gegenüber.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke